

# Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Hamborn eG



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT  
DUISBURG-HAMBORN eG

Liebe Mieter und Mitglieder!

Der Vorstand will Ihnen mit diesem Beiblatt zum Geschäftsbericht noch einige Informationen und Anregungen übermitteln.

## Wohnen für ein ganzes Leben

Schon heute sind über 40 Millionen Menschen in Deutschland über 50 Jahre alt, jeder Fünfte ist älter als 60 Jahre. Im Jahre 2030 wird bereits jeder dritte Bundesbürger dieser Gruppe angehören!

Für die Zukunft ist es daher eine wichtige Aufgabe, Wohnungen brauchbarer zu machen, d.h. sie für möglichst lange Zeit nutzbar zu halten. Denn die eigene Wohnung erfüllt mehr als nur ein Grundbedürfnis, sie ist der vertraute, Sicherheit gebende Lebensraum. Die gewachsene Nachbarschaft, die Einkaufs- und Spazierwege im Stadtviertel, all dies wird mit der Zeit Teil der persönlichen Geschichte. Deshalb gehört ein unfreiwilliger Umzug zu den einschneidenden Veränderungen im Leben. Trotzdem wurde dies in der Vergangenheit mehr oder weniger selbstverständlich hingenommen. Wer mit zunehmendem Alter hilfloser wurde oder wer von einem Tag auf den anderen mit einer Behinderung konfrontiert war, dem wurde der Umzug in eine „angemessene“ Wohnsituation nahe gelegt.

In einer entsprechenden Studie wurde festgestellt, dass 98% der älteren Menschen, die in eine betreute Wohneinrichtung gezogen waren, nichts davon wussten, dass sie die Möglichkeit gehabt hätten, ihre bisherigen Wohnungen altersgerecht umzugestalten.

Wesentlich sinnvoller dagegen ist es, Wohnungen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass man darin alt werden kann. Sie sollen ihren Bewohnern und Bewohnerinnen auch dann Komfort und Sicherheit bieten, wenn dauerhafte oder vorübergehende körperliche Einschränkungen auftreten.

Wir möchten unseren Mitgliedern die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Anpassung aufzeigen, um ihre Wohnverhältnisse zu verbessern und die Wohnzufriedenheit zu erhöhen.

Wichtige Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Beratung und Hilfe in Anspruch genommen werden. Denn nur durch die Initiative unserer Wohnungsnutzer können wir Kenntnis über den Bedarf erhalten.

Darüber hinaus bietet die Stadt Duisburg eine individuelle Wohnberatung für ältere, pflegebedürftige und behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Ihre Ansprechpartnerinnen hier sind:

**Frau Danes oder Frau Menzel, Tel.: 283-2874.**

Bei Bedarf kommt Sie auch zu Ihnen nach Hause, um alles in Ruhe besprechen und planen zu können.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen und evtl. der Wohnberatungsstelle wollen wir das Ziel erreichen, Ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung auch im Alter zu erhalten, damit Sie zufrieden und sicher in den eigenen vier Wänden Ihren Lebensabend genießen können.

***Wenn Sie also Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der bedarfs- und altersgerechten Anpassung oder Umbaus Ihrer Wohnung haben, dann sollten Sie uns das wissen lassen. Hierzu haben wir dem Beiblatt einen Freiumschlag beigelegt.***

Die vertrauliche Behandlung Ihres Anliegens wird Ihnen schon jetzt zugesichert. Um mit Ihnen in Verbindung treten zu können, vergessen Sie bitte nicht, Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer anzugeben.

## Das geht uns alle an

Über die eigenen vier Wände hinaus geht bei vielen Bewohnern die Sorge um, was mit ihnen wird, wenn die Lasten des Alters es Ihnen nicht mehr ermöglichen, den Pflichten der Gemeinschaftsaufgaben nachzukommen. Müssen sie dann ihre so lieb gewonnene Umgebung verlassen, weil sie die Schneemengen nicht mehr fortschaffen können, weil sie die Wassereimer zum Trockenbodenschrubben nicht mehr hoch schaffen können, weil der Abstieg in den Keller auch nicht mehr so leicht ist und die müde werdenden Augen die Reinigungsmerkmale nicht mehr erfassen können.....

Da wir in einer Epoche leben, wo die Maschen des familiären Zusammenstehens „die Alten“ oft durchfallen lassen, muss es Aufgabe der Genossenschaft werden, nicht nur lebenslanges Wohnen zu garantieren, sondern es auch zu ermöglichen.

Wie kann lebenslanges Wohnen ermöglicht werden?

Dabei muss der Auftrag einer Genossenschaft berücksichtigt werden: Genossenschaftliches Wohnrecht als Daseinsvorsorge bis ins hohe Alter – wobei das keine Rundum-Betreuung einschließen kann.

**Das soziale Geflecht muss auch von den Mitgliedern vor Ort gelebt werden.** Dies kann nur mit erhöhter Toleranz, Respekt und Kommunikation untereinander erreicht werden. Denn auch die heute „Jungen“ sollten bedenken, dass sie eines Tages die „Alten“ sein werden.

Daher appellieren wir an die jüngere Generation, ein „offenes Ohr“ für die Probleme und Einschränkungen der älteren Hausmitbewohner zu haben und ihnen mit Verständnis und Hilfsbereitschaft zu begegnen.

Aber auch die ältere Generation sollte sich nicht zurückziehen und davor zurückscheuen, das Gespräch mit den Hausmitbewohnern zu suchen, um deren Unterstützung zu bitten und Hilfestellungen dankbar anzunehmen.

## Hartz IV: Geschäftsanteile zählen nicht zum Vermögen

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, darf kaum Vermögen besitzen. Dabei wird auch das Vermögen der im Haushalt lebenden Angehörigen und des Partners einbezogen. Lange ungeklärt war die Frage, ob die Geschäftsanteile, mit denen sich Mitglieder am Eigenkapital einer Genossenschaft beteiligen, auf das Vermögen angerechnet werden.

Auf Anfrage des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen e.V. bestätigte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dass die geleisteten Genossenschaftsanteile nicht als Vermögen zur Reduzierung des Anspruches auf das Arbeitslosengeld II führen. Im Einzelnen heißt es: „Genossenschaftsanteile und Mietkautionen stellen kein verwertbares Vermögen im Sinne des § 12 SGB 11 dar, solange der jeweils zugrunde liegende Mietvertrag besteht. Während der Vertragslaufzeit besteht für die betroffenen Hilfebedürftigen keine Möglichkeit, über das Vermögen in Form der Genossenschaftsanteile oder der Mietkaution zu verfügen.“ Dies ist auch mit der Bundesagentur für Arbeit geklärt und wird unter den Hinweisen zu § 12 SGB 1 berücksichtigt.